

JAHRESRECHNUNG

Rechnungslegungsperiode 1. Juli 2019 – 30. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	4
Erfolgs- / Gesamtergebnisrechnung	5
Geldflussrechnung	6
Eigenkapitalnachweis	7
Anhang	8
1 Geschäftstätigkeit	8
2 Grundsätze der Rechnungslegung	8
Einleitung	8
Anwendung von neuen und angepassten Standards.....	8
Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards, Interpretationen und Änderungen.....	9
Flüssige Mittel	9
Forderungen aus Leistungen.....	10
Vertragsvermögenswerte.....	10
Sachanlagen	10
Immaterielle Anlagen.....	10
Anlagen im Leasing.....	11
Leasingverbindlichkeiten	11
Vertragsverbindlichkeiten	11
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	12
Rückstellungen.....	12
Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen	12
Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke	13
Eigenkapital.....	13
Fremdwährungsumrechnung.....	14
Erlöse	14
Gebühren	14
Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren.....	15
Dienstleistungen.....	16
Finanzergebnis.....	16
3 Management des Finanzrisikos	16
Risikobeurteilung.....	16
Marktrisiken	16
Fremdwährungsrisiko	16
Kursrisiko	16
Kreditrisiko	17
Liquiditätsrisiko.....	17

	Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko	17
	Garantierisiko	17
	Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europ. Patentorganisation	17
	Zweck des Eigenkapitals im IGE	18
4	Unsicherheit in der Bewertung	18
	Erläuterungen zur Bilanz	19
5	Flüssige Mittel	19
6	Forderungen aus Leistungen	19
	Nachweis Delkredere	20
7	Vertragsvermögenswerte	20
8	Übrige Forderungen	20
9	Aktive Rechnungsabgrenzung	20
10	Sachanlagen	21
11	Immaterielle Anlagen	22
12	Anlagen im Leasing	23
13	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24
14	Vertragsverbindlichkeiten	24
15	Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	24
16	Übrige Verbindlichkeiten	24
17	Fair Value von Finanzinstrumenten	25
18	Passive Rechnungsabgrenzung	25
19	Rückstellungen	25
20	Personalvorsorge	26
	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	29
21	Erlöse	29
	Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden	29
22	Diverse Erlöse	30
23	Personalaufwand	30
24	Übriger Betriebsaufwand	30
25	Finanzertrag / Finanzaufwand	30
	Übrige Erläuterungen	31
26	Finanzverbindlichkeiten	31
27	Eventualschulden, Eventualverpflichtungen	31
	Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO	31
	Nachschusspflicht gegenüber der OMPI	32
28	Bundespatentgericht	32
29	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen	32
	Definition des Begriffs „nahe stehende Personen“	32

	Geschäfte mit nahestehenden Personen.....	33
	Vergütung des Managements.....	34
30	Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit.....	35
31	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	35
	Bericht der Revisionsstelle	36
	Schutzrechtsbereiche	40

Bilanz

(in TCHF)		2019/2020	2018/2019
	Anhang	30.06.2020	30.06.2019
Flüssige Mittel	5	128 513	125 385
Forderungen aus Leistungen	6	518	664
Vertragsvermögenswerte	7	426	199
Übrige Forderungen	8	1 142	969
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	2 783	1 882
Umlaufvermögen		133 381	129 099
Sachanlagen	10	21 617	21 269
Immaterielle Anlagen	11	1 652	1 893
Anlagen im Leasing	12	20 049	0
Anlagevermögen		43 318	23 162
Total Aktiven		176 700	152 261
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	1 720	1 648
Vertragsverbindlichkeiten	14	8 941	9 100
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	15	7 482	6 196
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	12	558	32
Übrige Verbindlichkeiten	16	9 732	11 698
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	3 872	2 984
Kurzfristige Rückstellungen	19	2 754	2 328
Kurzfristiges Fremdkapital		35 060	33 986
Übrige Rückstellungen	19	3 933	3 607
Leasingverbindlichkeiten	12	19 602	0
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	19, 20	61 906	52 084
Langfristiges Fremdkapital		85 441	55 691
Gewinn (+) / Verlust (-)		1 482	7 094
Gewinnreserven		90 301	83 207
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste		-35 584	-27 717
Eigenkapital		56 199	62 584
Total Passiven		176 700	152 261

Erfolgs- / Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)	Anhang	2019/2020	2018/2019
		01.07.19 bis 30.06.2020	01.07.18 bis 30.06.2019
Gebühren	21	53 113	55 792
Dienstleistungen	21	5 213	5 866
Diverse Erlöse	22	2 157	1 499
Bruttoerlös		60 483	63 157
übrige Erlösminderungen	21	- 274	- 292
Nettoerlös		60 209	62 865
Aufwand für Dritteleistungen Gebühren		- 954	- 955
Aufwand für Dritteleistungen Dienstleistungen		-1 207	-1 297
übriger Aufwand für Dritteleistungen		- 717	- 594
Aufwand für Dritteleistungen		-2 879	-2 846
Personalaufwand	23	-46 299	-43 535
Informatikaufwand		-1 899	-1 897
Übriger Betriebsaufwand	24	-4 041	-4 661
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	10 - 12	-2 326	-2 006
Beiträge an Bundespatentgericht	28	- 789	- 726
Beiträge an sic! - Stiftung	29	- 337	0
Betriebsaufwand		-55 691	-52 824
Betriebsergebnis		1 640	7 194
Finanzertrag	25	14	5
Finanzaufwand	25	- 172	- 106
Finanzergebnis		- 158	- 100
Gewinn (+) / Verlust (-)		1 482	7 094
Gesamtergebnisrechnung			
(in TCHF)		2019/2020	2018/2019
	Anhang	01.07.19 bis 30.06.2020	01.07.18 bis 30.06.2019
Gewinn (+) / Verlust (-)		1 482	7 094
Versicherungsmathematische Gewinne (- Verluste)	20	-7 867	-9 136
Sonstiges Ergebnis		-7 867	-9 136
Gesamtergebnis		-6 385	-2 042

Die versicherungsmathematischen Gewinne / Verluste (Sonstiges Ergebnis) werden nicht in die Erfolgsrechnung übertragen.

Geldflussrechnung

(in TCHF)		2019/2020	2018/2019
	Anhang	01.07.19 bis 30.06.2020	01.07.18 bis 30.06.2019
Einnahmen / (Ausgaben) aus Geschäftstätigkeit			
Gewinn		1 482	7 094
Abschreibungen auf Sachanlagen	10	1 562	1 621
Abschreibungen auf Immaterielle Anlagen	11	323	385
Abschreibungen auf Anlagen im Leasing	12	441	0
Nicht liquiditätswirksame Erträge / Aufwendungen		5	23
Aufzinsung Leasingverpflichtungen	12	102	0
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Dienstaltersgeschenk	19	326	111
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Pensionskasse	19	1 955	-4 929
		6 196	4 305
Zu-/Abnahme Forderungen aus Leistungen	6	142	- 42
Zu-/Abnahme Vertragsvermögenswerte	7	- 227	105
Zu-/Abnahme Übrige Forderungen	8	- 172	- 188
Zu-/Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	- 901	- 341
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	72	457
Zu-/Abnahme Vertragsverbindlichkeiten	14	- 159	2 092
Zu-/Abnahme Übrige Verbindlichkeiten	16	-1 966	1 873
Zu-/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	18	888	- 535
Zu-/Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	19	426	200
		4 300	7 927
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Investitionen Sachanlagen	10	-1 910	-1 472
Desinvestitionen Sachanlagen	10	0	0
Investitionen Immaterielle Anlagen	11	- 83	- 34
Desinvestitionen Immaterielle Anlagen	11	0	0
		-1 993	-1 506
Geldfluss für Investitionstätigkeit			
Zu-/Abnahme Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritte		30	22
Rückzahlung Leasingverpflichtung	12	- 496	0
Zu-/Abnahme Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	15	1 287	- 626
		821	- 604
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
		3 128	5 817
Nettozu-/ (abnahme) der flüssigen Mittel			
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	5	125 385	119 567
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	5	128 513	125 385

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Kum. vers. math Gewinne/Verluste	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Anfangsbestand am 01.07.2018	-18 581	83 207	64 626
Gewinn	0	7 094	7 094
Sonstiges Ergebnis	-9 136	0	-9 136
Gesamtergebnis	-9 136	7 094	-2 042
Endbestand 30.06.2019	-27 717	90 301	62 584
Anfangsbestand am 01.07.2019	-27 717	90 301	62 584
Gewinn	0	1 482	1 482
Sonstiges Ergebnis	-7 867	0	-7 867
Gesamtergebnis	-7 867	1 482	-6 385
Endbestand 30.06.2020	-35 584	91 783	56 199

Anhang

1 Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) hat seinen Sitz an der Stauffacherstrasse 65/59g in Bern und ist für die Belange des Geistigen Eigentums (Marken, Patente, Designs, Urheberrecht und Herkunftsangaben) in der Schweiz zuständig. Es wurde 1888 als Bundesamt gegründet und erhielt am 1. Januar 1996 den Status einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt: Das IGE ist in betriebswirtschaftlicher Hinsicht autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen; es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist vom Bundeshaushalt unabhängig.

Seine Tätigkeit wird durch das Bundesgesetz vom 24. März 1995 über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG; SR 172.010.31) sowie die einschlägigen Immaterialgüterrechtsgesetze und internationalen Abkommen geregelt. Gestützt auf das IGEG erbringt es nebst seinen hoheitlichen Aufgaben auch Dienstleistungen auf der Grundlage des Privatrechts (sog. „freie“ Dienstleistungen).

2 Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des IGE steht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Das IGE ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das IGE wird gemäss Art. 55 Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) innerhalb der Bundesrechnung konsolidiert.

Die Direktion legt dem Institutsrat die vorliegende Jahresrechnung auf dessen Sitzung vom 4. November 2020 vor, mit dem Antrag auf Genehmigung.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020. Bilanzstichtag ist der 30. Juni 2020.

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend CHF (TCHF) dargestellt.

Aktiven und Passiven werden, wenn nicht anders erwähnt, zu ihrem realisierbaren Nettowert ausgewiesen, welcher im Normalfall dem Nominalwert entspricht. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind. Eine Ausnahme wird für Verlängerungs-, Erneuerungs- und Jahresgebühren gemacht: Gegen die Bezahlung einer solchen Gebühr (und die Erfüllung allfälliger weiterer administrativer Erfordernisse) wird der Schutz eines gewerblichen Eigentumsrechts um ein, fünf oder zehn Jahre verlängert. Sobald eine solche Gebühr bezahlt ist und nicht mehr zurückgefordert werden kann, wird sie - unabhängig von der Schutzdauer - erfolgswirksam verbucht.

Anwendung von neuen und angepassten Standards

Das IGE berücksichtigte ab 1. Juli 2019 die folgenden Änderungen von bestehenden Standards:

- IFRS 16 Leasingverhältnisse (ausgegeben Januar 2016, ersetzt IAS 17)
- IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (Anpassungen der Annahmen zur Bestimmung der Service Costs bei Planänderungen, Plankürzungen oder Teilliquidationen)

Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse

Bei der Erstanwendung von IFRS 16 entschied sich das IGE für die Umsetzung der modifizierten retrospektiven Methode. Dabei werden die Vorjahreszahlen nicht angepasst, sondern es wird der allfällige kumulative Effekt aus der erstmaligen Anwendung des Standards als Anpassung der Reserven zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung, das heisst per 1. Juli 2019, erfasst. Das IGE wendet ein Wahlrecht im Standard an und kann deshalb das Nutzrecht zum gleichen Betrag wie die Leasingverpflichtung einbuchen. Entsprechend hat die Erstanwendung des Standards keinen Einfluss auf die Eröffnungsbilanz des Eigenkapitals.

Die Verpflichtungen aus dem Baurecht für das Grundstück, auf dem das IGE sein Gebäude erstellt hat sowie aus dem Mietvertrag für die Parkplätze, welche bisher im Betriebsaufwand verbucht waren, werden neu zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der Erstanwendung des Standards bewertet und bilanziert. Das Baurecht und die Parkplätze werden mit dem gleichen Betrag als Nutzrecht in den Aktiven geführt und über die Laufzeit des Vertrages abgeschrieben.

Die Anwendung von IFRS 16 hat neben spezifischen Offenlegungsanforderungen für das IGE in der Bilanz insbesondere eine Erhöhung der Aktiven und Passiven zur Folge. In der Erfolgsrechnung führt die Anwendung zu höherem Abschreibungs- sowie Finanzaufwand anstelle des bisherigen Betriebsaufwandes.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards, Interpretationen und Änderungen

Folgende neue und / oder überarbeitete Standards sowie Interpretationen treten erstmals für das Geschäftsjahr 2020/2021 oder später in Kraft:

Standards	Änderung betrifft	Anwendungspflicht ab	Anwendbarkeit
IASB	Überarbeitung des Rahmenkonzept	01.01.2020	Ja
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2020	Nein
IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Anpassung an Wesentlichkeit)	01.01.2020	Ja
IAS 8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Anpassung an Wesentlichkeit)	01.01.2020	Ja
IFRS 17	Versicherungsverträge (ersetzt IFRS 4)	01.01.2021	Nein

Die Anwendung anderer Standards ist nicht vor der verpflichtenden Anwendungsperiode geplant. Aus den anderen Änderungen der IFRS Standards sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Einflüsse auf die Rechnungslegung sowie auf die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung und die Geldflussrechnung des IGE zu erwarten.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten, sowie das Anlagekonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Beim Anlagekonto sind maximal zwei Bezüge pro Jahr zulässig. Für Rückzüge bis CHF 5 Mio. besteht keine Kündigungsfrist. Grössere Rückzüge muss das IGE sechs Monate im Voraus melden. Es ist zu erwarten, dass nicht der gesamte Bestand innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag verwendet wird.

Die EUR Konten sind täglich verfügbar. Die variable Verzinsung orientiert sich am Tageszinssatz im Interbankengeschäft. Verfügungen erfolgten ausschliesslich per Übertrag auf das Geschäftskonto bei der Bank. Guthaben in EUR werden am Bilanzstichtag zum Tageskurs bewertet.

Die Wertminderung auf den Forderungen gegenüber Finanzinstituten und der EFV erfolgt nach dem ECL-Modell und wird basierend auf den Ratingklassifizierungen anerkannter Ratingagenturen ermittelt. Die Wertminderung wird als Minus-Aktivum zu den flüssigen Mittel ausgewiesen.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertminderung bilanziert. Für die Berechnung der Wertminderung wendet das IGE den gemäss IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderung zu erfassen sind. Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte umfassen die noch nicht in Rechnung gestellten erbrachten Dienstleistungen aus Verträgen mit Kunden. Die Vertragsvermögenswerte werden zu ihrem realisierbaren Nettowert bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobiliar und Einrichtungen	5 – 25
Hardware	2 – 8
Büromaschinen und Geräte	3 – 10
Feste Einrichtungen und Installationen	5 – 30
Geschäftsliegenschaft	10 – 50

Das Inventar, der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswertes wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös/-verlust wird als Gewinn/Verlust aus Verkauf von Anlagen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Bei selbsterstellten Vermögensgegenständen werden die in den Phasen Konzept und Realisierung entstandenen Aufwendungen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Nutzungsrechte / Lizenzen	3 – 25
selbsterarbeitete Software	3 – 10
gekaufte Software	3 – 10

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden am Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte können aufgrund von IFRS 38 nicht als Vermögenswerte bilanziert werden.

Anlagen im Leasing

Verträge für Geschäftsliegenschaften, Einrichtungen und übrige Sachanlagen, bei denen das IGE im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt und langfristigen Charakter aufweisen und im Wert wesentlich sind, werden als Leasing behandelt.

Zu Beginn eines Leasingvertrags werden das Nutzungsrecht als Anlage im Leasing und eine Leasingverbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst.

Der Wert der Anlage im Leasing entspricht bei erstmaliger Erfassung dem Wertansatz der Leasingverbindlichkeit. Die Anlage im Leasing wird zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten planmässigen Abschreibungen und (ausserplanmässigen) Wertminderungen sowie unter Berücksichtigung vorgenommener Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bewertet. Abschreibungen auf der Anlage im Leasing erfolgen als Abschreibungsaufwand über die Erfolgsrechnung.

Leasingverbindlichkeiten

Die erstmalige Bewertung der Leasingverpflichtung basiert auf dem Barwert der Mindestleasingzahlungen über die erwartete Laufzeit. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit beinhaltet sowohl fixe als auch variable Leasingzahlungen, sofern diese von einem Index (etwa dem Konsumentenpreisindex) abhängen. Erwartete Zahlungen aufgrund von Ausübungspreisen für Kaufoptionen sowie Strafzahlungen bei Kündigungen sind bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeiten ebenfalls zu berücksichtigen.

Zur Abzinsung der Leasingzahlungen wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz verwendet. Dieser entspricht dem Zinssatz, bei dem der Barwert der Leasingzahlungen dem Fair Value des zugrundeliegenden Vermögenswertes und der anfänglichen direkten Kosten des Leasinggebers entspricht. Ist dieser Zinssatz nicht bekannt, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Dieser stellt den Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit und Besicherung dar, um den Vermögenswert in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Situation finanzieren zu können. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsteil wird von der erfassten Leasingverpflichtung in Abzug gebracht.

Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten umfassen abgegrenzte Gebühren für Leistungen, die vom IGE noch nicht erbracht wurden. Die Vertragsverbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bewertet.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)

Gestützt auf Art. 5 Bst. b der Verordnung des IGE über Gebühren vom 14. Juni 2016 (GebV-IGE; SR 232.148) können durch Belastung eines beim IGE bestehenden Kontokorrents Gebühren oder Dienstleistungen bezahlt werden. Diese Kontokorrentguthaben werden nicht verzinst. Der Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent steht nur Kunden des IGE offen, die dem IGE regelmässig Gebühren gemäss GebV-IGE und Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen zu bezahlen haben. Der in Zusammenhang mit der Bezahlung von Gebühren und Entgelten stehende Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent zwischen Kunde und IGE stellt keine vom IGE zusätzlich zur Erbringung von hoheitlichen und privatrechtlichen Dienstleistungen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums angebotene finanzintermediäre Tätigkeit dar. Das IGE ist nicht als Finanzintermediär i.S.v. Art. 2 Abs. 3 GwG zu qualifizieren. Die Einzahlungen der Kundenvorauszahlungen werden ausschliesslich in Schweizer Franken erbracht.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente) werden zu ihrem Nominalwert bewertet und stellen Fremdkapital dar.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung des Unternehmens beruht auf einem Ereignis der Vergangenheit.
- Das Ereignis zieht wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich.
- Eine zuverlässige Schätzung der Höhe und der Fälligkeit der Verpflichtung ist möglich.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des IGE sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken von Alter, Tod und Invalidität versichert. Das IGE verfügt über ein eigenes Reglement (Vorsorgereglement für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE), dessen Modellrechnungen auf dem Rücktrittsalter von 65 basieren. Auf die Geschäfts- und Anlagepolitik der PUBLICA hat das IGE (derzeit) keinen Einfluss und entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten (Altersleistungen) und Projektionen davon (Risikoleistungen).

Die Bilanzierung für leistungsorientierte Pläne ist komplex, weil zur Bewertung von Verpflichtung und Aufwand versicherungsmathematische Annahmen erforderlich sind und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auftreten können. Darüber hinaus wird die Verpflichtung auf abgezinster Basis bewertet, da sie erst viele Jahre nach Erbringung der damit zusammenhängenden Arbeitsleistung der Arbeitnehmenden zu zahlen sind.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt gemäss in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften sowie die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Das Netto-Vorsorgevermögen setzt sich aus der Summe der Aktiven abzüglich Fremdkapital/kurzfristige Verpflichtungen gemäss Jahresrechnung des Abschlusses des Vorsorgewerkes des IGE bei der Publica zusammen.

Die Ermittlung der DBO (Defined Benefit Obligation) erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Die sich dennoch bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus nicht erwarteten Änderungen der Versichertenstruktur sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Netto-Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

Nichtanwendung des „Risk Sharing“ nach IAS 19 (R) in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen:

Die Mitarbeitenden des IGE können durch eigene Beiträge in den Pensionsplan ihren Vorsorgeanspruch erhöhen. Die Beiträge werden als fester prozentualer Anteil vom Gehalt der Arbeitnehmenden berechnet. IAS 19.93 (a), (b) und IAS 19.94 sehen für die Bilanzierung von Mitarbeiterbeiträgen in den Vorsorgeplan ein Wahlrecht aus zwei Möglichkeiten vor: In der ersten Option werden die zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung berücksichtigt (Risk Sharing), in der zweiten Option werden diese zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung nicht berücksichtigt. Das IGE hat sich für die zweite Option entschieden und wendet die Regelungen des „Risk Sharing“ gemäss IAS 19.93 (a), (b) und IAS 19.94 nicht an. Die Beiträge der Arbeitnehmer werden zur Ermittlung des Aufwands in der Erfolgsrechnung der Periode direkt von den jährlichen Brutto Service Costs abgezogen.

Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke

Nach jeweils fünf Dienstjahren hat eine im IGE angestellte Person das Anrecht auf ein sogenanntes Dienstaltersgeschenk (DAG). Ende Geschäftsjahr werden die aufgelaufenen Ansprüche der DAG's per Stichtag 30. Juni nach aktuariellen Grundsätzen ermittelt und der Betrag wird auf den Stichtag abdiskontiert. Anschliessend wird die Rückstellung für DAGs erfolgswirksam um diesen Betrag angepasst. Die Berechnung der Rückstellung wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit Methode) berechnet.

Eigenkapital

Gemäss Art. 16 IGEG ist das IGE verpflichtet, allfällige Gewinne zur Bildung von Reserven zu verwenden. Die Reserven sollen dem IGE namentlich zur Finanzierung künftiger Investitionen dienen. Sie dürfen eine den Bedürfnissen des IGE angemessene Höhe nicht übersteigen.

Infolge der Anwendung von IAS 19 revised verändert sich das Eigenkapital des Instituts nicht mehr nur aufgrund von Gewinnen bzw. Verlusten aus der Geschäftstätigkeit, sondern auch aufgrund von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten (namentlich als Effekt aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischen Annahmen berechneten Leistungsansprüchen) bei der Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen des Instituts.

Um hier grösstmögliche Transparenz zu schaffen, sollen in der vorliegenden Jahresrechnung diese beiden Faktoren auseinandergelassen werden können. Dabei werden die angehäuften Überschüsse aus der Geschäftstätigkeit IFRS-konform als „Gewinnreserven« und die übrigen Einflüsse auf das Eigenkapital als „Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne / Verluste“ ausgewiesen. Das insgesamt resultierende Eigenkapital sind die eigenen Mittel, die dem Institut als Reserven im Sinne von Art. 16 IGEG zur Verfügung stehen und eine angemessene Höhe nicht übersteigen sollen.

Das IGE hat (abgesehen vom Inventar, Art. 18 Abs. 2 IGEG) bei seiner Gründung kein Dotationskapital erhalten.

Fremdwährungsumrechnung

Stichtagskurs per	30.06.2020	30.06.2019
Euro	1.0668	1.1097
US Dollar	0.9485	0.9759
Britisches Pfund	1.1688	1.2393

Erlöse

Gebühren

Das IGE erhebt Gebühren für hoheitliche Leistungen, die es aufgrund von internationalen Abkommen, Gesetzen oder Verordnungen erbringt. Die Gebühren sind in der GebV-IGE, der Verordnung vom 26. April 1993 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsverordnung, URV; SR 231.11) sowie den Gebührenordnungen internationaler Abkommen niedergelegt.

Bei den hoheitlichen Leistungen ist der Gebührenerlös erst gegeben, wenn der Kunde bezahlt und das IGE seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Der Gebührenerlös wird periodengerecht ausgewiesen, d.h. nur derjenige Teil gilt als vereinnahmt, für den die entsprechenden Leistungen erbracht worden sind. Aus diesem Grund werden Markeneintragungen, Widersprüche und Anträge auf Löschung wegen Nichtgebrauch, für welche die Kunden bereits Gebühren entrichtet haben, aber die Prüfung resp. der Entscheid noch nicht erfolgt ist, ermittelt und abgegrenzt.

Die Patentjahresgebühren sind ab dem vierten Jahr nach der Anmeldung jährlich im Voraus zu bezahlen (Art. 18 Abs. 1 PatV). Entsprechend wird in jedem Rechnungsjahr genau eine Gebühreinzahlung fällig, so dass auf transitorische Abgrenzungen zwischen den Rechnungsjahren verzichtet werden kann.

Die bei der Markeneintragung und Markenverlängerung erworbene Schutzdauer beträgt zehn Jahre, die Schutzdauer für Designs deren fünf pro Schutzperiode. Da die Kosten der Registerführung (EDV und Personalkosten) sehr tief und nicht verlässlich und präzise zu bestimmen sind, wird auf die Aufteilung der Erträge auf mehrere Perioden verzichtet.

Bei internationalen Registrierungen, bei denen gemäss Madrider Protokoll (MMP) resp. Madrider Abkommen (MMA) die Schweiz benannt wird, zahlt der Markeninhaber nicht ans IGE, sondern an die World Intellectual Property Organization (WIPO/OMPI), welche die Gebühr ans IGE weiterleitet. Die WIPO unterscheidet Grund-, Zusatz-, Ergänzungs- (jeweils MMA und MMP) sowie Benennungs- (nur MMP) und Erneuerungsgebühren.

Grund-, Zusatz- und Ergänzungsgebühren werden aufgrund eines komplizierten Schlüssels in Anwendung von Art. 8 MMA und Art. 8 Abs. 1–6 MMP auf die Mitgliedstaaten pro Kalenderjahr verteilt.

Grundsätzlich werden auch diese Gebühren sofort als Umsatz verbucht, wenn die entsprechenden Zahlungen geleistet wurden.

- Gebühren für Anmeldungen WIPO nach Madrider Abkommen (MMA):

Zusätzlich erhält das IGE Gebühren für internationale Anmeldungen nach MMA. Diese Abrechnung erfolgt nur einmal im Jahr, wobei der Betrag pro Anmeldung nicht bekannt ist. Der jährliche Gesamtbetrag wird aufgrund eines Schlüssels von der WIPO ermittelt.

Die Gebühren für Leistungen im Zusammenhang mit dem Madrider Abkommen sind nicht in der Gebührenverordnung des IGE festgelegt, sondern stellen aus Sicht des IGE eine zu 100% variable Preiskomponente dar. Die Preiskomponente wird in voller Höhe von externen Dritten festgelegt und variiert jährlich.

Aufgrund der Unwägbarkeiten in der Abschätzung einer Gebührenhöhe wird die Gebühr erst bei Zahlung durch WIPO sofort als Erlös erfasst.

Von dem Grundsatz, dass Gebühren sofort als Umsatz verbucht werden, wenn die entsprechende Zahlung geleistet wurde, wird jedoch in folgendem Fall abgewichen:

- Individuelle Gebühr für die Benennung der Schweiz im Rahmen des Madrider Protokoll (MMP):

Hierbei erhält das IGE erst bei Zahlung durch die WIPO die Abrechnung über die Vorgänge des vergangenen Monats nach MMP. Die Abrechnung wird dem IGE monatlich durch das WIPO am 6. Kalendertag des Monats bereitgestellt und dem Konto des IGE gutgeschrieben. Die Gebühr ist jedoch vor Bearbeitung fällig. Die Leistung ist noch nicht erbracht. Das IGE hat danach rechtlich zwölf Monate Zeit, den Antrag zu bearbeiten. Daher wird bei Bezahlung und Abrechnung durch die WIPO ein Abgrenzungsposten gebildet und der Umsatz erst zwölf Monate nach Zahlungseingang realisiert. Die Verbuchung der abzugrenzenden Posten erfolgt monatlich. Die Höhe der Gebühren ist in der GebV-IGE festgelegt.

Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren

Gemäss Art. 39 Abs. 1 des Europäischen Patentübereinkommens zahlt jeder Vertragsstaat an die Organisation für jedes in diesem Staat aufrecht erhaltene europäische Patent einen Betrag in Höhe eines vom Verwaltungsrat festzusetzenden Anteils an der Jahresgebühr, der 75 % nicht übersteigen darf und für alle Vertragsstaaten gleich ist. Liegt der Betrag unter einem vom Verwaltungsrat festgesetzten einheitlichen Mindestbetrag, so hat der betreffende Vertragsstaat der Organisation diesen Mindestbetrag zu zahlen.

Der Anteil beträgt derzeit 50 %. Gemäss Beschluss des Verwaltungsrats vom 8. Juni 1984 über den an die Europäische Patentorganisation zu zahlenden Anteil der Jahresgebühren für europäische Patente (Abl. EPA 1984, 296) soll dies das langfristige finanzielle Gleichgewicht der EPO garantieren. Das Verfahren bezüglich der 3. Jahresgebühr ist im Dokument CA/F 18/98 „Enrichtung der Mindestbeträge nach Art. 39 (1) EPÜ durch die Schweiz“ geregelt.

Mindestgebühren und Verteilschlüssel sind im jeweils aktuellen Beschluss des Verwaltungsrats zur Feststellung des Haushaltsplans der Europäischen Patentorganisation (CA/D 1/yy) zu finden.

Die Zahlungsmodalitäten (Art. 39(3) EPÜ) sind in Art. 9 – 17 FinO-EPO geregelt.

Seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 wird der 50%-Anteil der EPO an den Gebühren nicht mehr im Brutto-Erlös ausgewiesen, da es sich um einen Betrag handelt, der nicht für die Leistungen des IGE geleistet wird, sondern welchen das IGE lediglich im Namen der EPO vereinnahmt und an dieses weiterleitet. Ein Ausweis als Erlösminderung scheidet somit aus. Die unter den Erlösen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Erlöse enthalten lediglich den 50%-

Anteil, den das IGE für seine Leistungen vereinnahmt. Im Anhang wird jedoch über die Höhe der an die EPO weitergeleiteten Beträge berichtet.

Dienstleistungen

Die Bezeichnung „Dienstleistung“ gilt für Leistungen, welche das IGE gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. g IGEG auf der Grundlage des Privatrechts erbringt und für weitere Leistungen, für die das IGE für die Mehrwertsteuer optiert hat. Die Erträge sind bei Erbringung der Dienstleistung gegeben.

Dienstleistungen werden nach deren Erbringung dem Kunden in Rechnung gestellt. Bereits geleistete aber noch nicht weiterverrechnete Leistungen werden Ende Geschäftsjahr abgegrenzt.

Finanzergebnis

Bei der Buchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet, d.h. Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden. Es bestehen keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste.

3 Management des Finanzrisikos

Im IGE sind die finanziellen Risiken aus nachfolgenden Gründen eher gering:

- Das IGE verfügt über genügend Gewinnreserven, die derzeit beim Bund angelegt sind;
- ein grosser Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren, welche vor der Leistungserbringung entrichtet werden;
- das IGE verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte;
- das IGE besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Risikobeurteilung

Das Institut verfügt über ein Risk Management System. Mindestens einmal im Jahr wird der Risikobericht auf dessen Aktualität überprüft und angepasst. Das Institut verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auch auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist. Projekte mit hohem Gesamtrisiko für das Institut werden in speziellen Projektausschusssitzungen (PAS) überwacht.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das IGE ist nur einem geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt: Es besitzt zwei EUR Konten, worüber nur ein Teil des Umsatzes der freien Dienstleistungen läuft. Auch werden Verpflichtungen in EUR über dieses Konto ausgeglichen, um die Währungsschwankungen auszugleichen. Das IGE ist befugt, Zahlungen nach Art. 39 EPÜ in CHF zu leisten.

Kursrisiko

Das IGE ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kreditrisiko

Die meisten Umsätze im IGE werden durch Gebühren erwirtschaftet, welche vor der Leistungserbringung bezahlt werden müssen. Kunden mit schlechtem Zahlungsverhalten werden gekennzeichnet und für freie Dienstleistungen nötigenfalls gesperrt. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Das IGE verfügt über Kapitalreserven, welche aus gesetzlichen Gründen beim Bund angelegt sind. Das IGE kann innerhalb von sechs Monaten auf sämtliche flüssigen Mittel zugreifen. Zudem gewährt der Bund gemäss Art. 11 Abs. 2 IGE dem IGE zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Obwohl das IGE einen grossen Teil seiner Geldmittel als verzinsliche Vermögenswerte hält, ist der Cash Flow weitgehend davon unabhängig. Zudem wird der Einfluss von Änderungen des Marktzinssatzes als nicht wesentlich beurteilt. Das IGE hat keine verzinslichen Verbindlichkeiten. Ein Grossteil der Flüssigen Mittel ist beim Bund angelegt.

Garantierisiko

Aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen ist die Schweiz gegenüber der OMPI und der EPO zu verschiedenen Garantien verpflichtet (vgl. Ziff. 27).

Gemäss Art. 33 und 34 des Vorsorgereglements für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE (VR-IGE) kann das IGE als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Bezahlung von Sanierungsbeiträgen bei einer Unterdeckung verpflichtet werden. Die Direktion beziffert per 30.06.2020 dieses Risiko mit CHF 0.00 [CHF 0.00].

Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europ. Patentorganisation

36.31 % [43.26 %] (netto) der Einnahmen stammen aus Europäischen Patentjahresgebühren. Daraus ergeben sich mehrere Risiken: Einerseits bestehen die Risiken Patentanmeldung (d.h. ob überhaupt Patente angemeldet werden) und Benennung Schweiz (d.h. ob für ein erteiltes Patent überhaupt Schutz in der Schweiz beantragt und dieser mit der Zahlung der ersten fälligen Jahresgebühr validiert wird). Andererseits ist das IGE davon abhängig, dass das EPA überhaupt Patente erteilt und das IGE nur einen bestimmten Anteil (derzeit 50 %) an den Jahresgebühren für erteilte europäische Patente ans EPA abzuliefern hat. Aus dieser Abhängigkeit ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

Wenn beim Europäischen Patentamt (EPA) die Patenterteilung ins Stocken gerät (z.B. aufgrund eines Streiks des Personals), so würde die Anzahl zahlungsauslösender Patente entsprechend sinken. Das Risiko ist für eine Dauer von zwei Jahren gerechnet worden.

CHF 3.3 Mio.
[CHF 4.2 Mio.]

Gemäss Art. 39(1) EPÜ muss das IGE für jede bezahlte Jahresgebühr für ein europäisches Patent einen Anteil an das EPA überweisen. Dieser Anteil liegt heute bei 50 % und kann max. 75 % betragen. Die Kompetenz für die Änderung des Verteilschlüssels liegt beim Verwaltungsrat der EPO. Eine Änderung erfordert ein qualifiziertes Mehr von 3/4 der abgegebenen Stimmen. Nachdem die Entscheide über die Gebühren für das künftige Einheitspatent gefallen sind, ist sie auf absehbare Zeit kein Thema. Sollte eine Änderung je eintreten, dann jedoch sicher nicht im maximal möglichen Ausmass, sondern allenfalls auf 60:40.

CHF 4.3 Mio.
[CHF 5.4 Mio.]

Zweck des Eigenkapitals im IGE

Das Eigenkapital ist da, um die nicht versicherten bzw. versicherbaren Risiken abzusichern und den Betrieb des IGE sicher zu stellen, bis sich dieses an eine allfällige veränderte Situation angepasst hat. Der Institutsrat erachtet aufgrund der Risikobeurteilung der Direktion zurzeit ein Eigenkapital in einer Bandbreite von CHF 25 Mio. bis CHF 75 Mio. als angemessen. Das Eigenkapital des IGE beläuft sich derzeit auf TCHF 56 199 [62 584].

4 Unsicherheit in der Bewertung

Die Erstellung von Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit den IFRS bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen sowie bei der Berechnung von Wertbeeinträchtigungen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Direktion über die aktuellen Ereignisse und mögliche zukünftige Massnahmen des IGE ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5 Flüssige Mittel

Flüssige Mittel	2019/2020	2018/2019
Kasse	5	6
Post	29 055	25 395
Credit Suisse	5 005	5 812
Credit Suisse (EUR)	934	0
Commerzbank (EUR)	89	1 079
Guthaben beim Bund	93 000	93 000
übrige flüssige Mittel	430	99
Total flüssige Mittel (brutto)	128 518	125 390
Wertminderung	- 6	-6
Total flüssige Mittel (netto)	128 513	125 385

Das Guthaben von TEUR 910 [TEUR 972] auf den EUR Konten bei der Credit Suisse und der Commerzbank sind zum Stichtagskurs EUR/CHF bewertet.

Die Wertminderung auf den Forderungen gegenüber Finanzinstituten und der EFV erfolgt nach dem ECL-Modell und wird basierend auf den Ratingklassifizierungen anerkannter Ratingagenturen ermittelt. Die ermittelte Risikovorsorge (Wertminderung von TCHF 6) gemäss IRFS 9 Finanzinstrumente verbleibt gegenüber der Erstanwendung per 1.7.2018 unverändert.

6 Forderungen aus Leistungen

Als Forderungen aus Leistungen werden alle vertraglich entstanden Forderungen verstanden. Die Darstellung erfolgt brutto, d.h. vor Abzug des Delkredere.

Forderungen aus Leistungen:	2019/2020	2018/2019
nicht überfällig	380	545
Überfällig 1 - 30 Tage	50	118
Überfällig 31 -90 Tage	86	10
Überfällig über 90 Tage	26	22
FW-Bewertung	- 1	- 11
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	541	684
- Delkredere	- 24	- 20
Total Forderung aus Leistungen (netto)	518	664

Der durchschnittliche Debitorenverlust der letzten fünf Jahre beträgt TCHF 2 [2] und ist im Verhältnis des Umsatzes deutlich kleiner als 0.1 % [0.1 %].

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten. Es gibt keine Kundenforderungen, die 10 % der totalen Forderungen überschreiten.

Forderungen aus Leistungen können den folgenden Währungen zugeordnet werden:

	2019/2020	2018/2019
CHF	206	312
EUR	336	383
FW-Bewertung	- 1	- 11
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	541	684

Nachweis Delkredere

	2019/2020	2018/2019
Bestand per 1.7.	20	9
Bildung	24	20
Verwendung	0	0
Auflösung	- 20	- 9
Bestand per 30.6.	24	20

Für die Bestimmung des Delkredere wendet das IGE den gemäss IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderung zu erfassen sind. Dabei kommt eine Wertberichtigungstabelle zur Anwendung, die auf historischen Ausfällen, angepasst um aktuelle Informationen und Erwartungen bezüglich Ausfälle, basiert.

7 Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte beinhalten noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen, die erbracht wurden.

	2019/2020	2018/2019
Noch nicht in Rechnung gestellte erbrachte Dienstleistungen	426	199
Total Vertragsvermögenswerte	426	199

8 Übrige Forderungen

	2019/2020	2018/2019
Vorauszahlungen gegenüber Sozialversicherungen	383	278
Diverse Forderungen	759	692
Total übrige Forderungen	1 142	969

Die diversen Forderungen beinhalten das IGE-eigene Kontokorrentkonto bei der World Intellectual Property Organization (WIPO), das den Zahlungsverkehr vereinfachen soll.

9 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2019/2020	2018/2019
Vorausbezahlte Aufwände	470	322
Abgrenzung Wartungs- / Lizenzverträge	1 971	1 020
Abgrenzung Miete/Baurechtzins	0	235
Abgrenzung OMPI-Jahresbeitrag	342	305
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	2 783	1 882

Die Abgrenzungen für Wartungs- und Lizenzverträge setzen sich aus einigen grossen und vielen kleineren Abgrenzungen zusammen. Nennenswert dabei sind Netapp (TCHF 736), Open Road (TCHF 272), Active Batch (TCHF 132), Netapp Warranty (TCHF 44), GenSeq (TCHF 40) und Reaxys (TCHF 38).

10 Sachanlagen

Anlagetabelle per 30.06.2020

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.2019	23 232	4 937	5 975	34 144
Zugänge	36	281	1 593	1 910
Abgänge	- 7	- 5	- 61	- 74
Umbuchungen	0	0	0	0
Anschaffungskosten 30.06.2020	23 261	5 213	7 507	35 981
Abschreibungen 01.07.2019	-6 584	-2 648	-3 643	-12 875
Zugänge/laufendes Jahr	- 527	- 275	- 715	-1 517
Abgänge	3	3	23	28
Umbuchungen	0	0	0	0
Abschreibungen 30.06.2020	-7 108	-2 920	-4 335	-14 363
Nettobuchwert 30.06.2020 aktuelles Jahr	16 153	2 292	3 172	21 617
Nettobuchwert 30.06.2019 Vorjahr	16 649	2 289	2 332	21 269

Im Berichtsjahr ist das Datacenter (TCHF 778) sowie das Backup System (TCHF 154) ersetzt worden, zusätzlich sind die Mitarbeitende mit Notebooks ausgestattet worden (TCHF 449).

Anlagetabelle per 30.06.2019

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.2018	23 190	4 882	6 164	34 235
Zugänge	53	331	1 088	1 473
Abgänge	- 11	- 276	-1 277	-1 564
Umbuchungen	0	0	0	0
Anschaffungskosten 30.06.2019	23 232	4 937	5 975	34 144
Abschreibungen 01.07.2018	-6 065	-2 549	-4 203	-12 818
Zugänge/laufendes Jahr	- 525	- 266	- 717	-1 507
Abgänge	6	167	1 277	1 450
Umbuchungen	0	0	0	0
Abschreibungen 30.06.2019	-6 584	-2 648	-3 643	-12 876
Nettobuchwert 30.06.2019 aktuelles Jahr	16 649	2 289	2 332	21 269
Nettobuchwert 30.06.2018 Vorjahr	17 124	2 333	1 961	21 417

Aufgrund der geänderten Rundungssystematik wurden bei der Anlageklasse «Betriebsgebäude» die Anschaffungskosten per 30.06.19 auf TCHF 23'232 (Vorjahresrechnung TCHF 23'233) und der Nettobuchwert 30.06.19 auf TCHF 16'649 (Vorjahresrechnung TCHF 16'648) angepasst.

11 Immaterielle Anlagen

Anlagentabelle per 30.06.2020

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte / Lizenzen	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.2019	1 653	5 670	996	215	8 533
Zugänge	0	0	83	0	83
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Anschaffungskosten 30.06.2020	1 653	5 670	1 079	215	8 616
Abschreibungen 01.07.2019	-1 631	-4 336	- 674	0	-6 641
Zugänge/laufendes Jahr	- 11	- 220	- 92	0	- 323
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen 30.06.2020	-1 642	-4 556	- 766	0	-6 964
Nettobuchwert 30.06.2020 aktuelles Jahr	11	1 114	312	215	1 652
Nettobuchwert 30.06.2019 Vorjahr	22	1 334	322	215	1 893

Anlagentabelle per 30.06.2019

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte / Lizenzen	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.2018	1 695	6 824	980	322	9 822
Zugänge	18	0	15	0	33
Abgänge	- 61	-1 262	0	0	-1 323
Umbuchungen	0	107	0	- 107	0
Anschaffungskosten 30.06.2019	1 653	5 670	996	215	8 533
Abschreibungen 01.07.2018	-1 612	-5 378	- 588	0	-7 579
Zugänge/laufendes Jahr	- 79	- 220	- 86	0	- 385
Abgänge	61	1 262	0	0	1 323
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen 30.06.2019	-1 631	-4 336	- 674	0	-6 641
Nettobuchwert 30.06.2019 aktuelles Jahr	22	1 334	322	215	1 893
Nettobuchwert 30.06.2018 Vorjahr	83	1 446	392	322	2 243

Die historischen Anschaffungskosten bis zum 30.06.2020 für die Nutzungsrechte umfassen eine Holzschnitzelfeuerungsanlage (TCHF 214), eine Elektro-Unterverteilungsstation (TCHF 313) sowie Software-Lizenzen (TCHF 552).

Beim Nettobuchwert der Anlagen im Bau handelt es sich mit TCHF 215 um das Projekt elektronische Schutzrechtsverwaltung ESV Patente und Design, welches per Ende GJ20/21 eingeführt werden soll.

Aufgrund der geänderten Rundungssystematik wurden bei der Anlageklasse «Erworbene Software» die Anschaffungskosten per 30.06.19 auf TCHF 1'653 (Vorjahresrechnung TCHF 1'652), Abschreibungen per 30.06.19 auf TCHF -1'631 (Vorjahresrechnung TCHF - 1'630) und der Nettobuchwert 30.06.19 auf TCHF 22 (Vorjahresrechnung TCHF 23) angepasst. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls bei der Anlageklasse «Selbst erstellte Software» die Abgänge im Berichtsjahr 18/19 auf TCHF -1'262 (Vorjahresrechnung TCHF - 1'261), die Anschaffungskosten per 30.06.19 auf TCHF 5'670 (Vorjahresrechnung CHF 5'669), die Abgänge der Abschreibungen im Berichtsjahr 18/19 auf TCHF 1'262 (Vorjahresrechnung TCHF 1'261) sowie der Nettobuchwert per 30.06.19 auf TCHF 1'334 (Vorjahreswert TCHF 1'333) angepasst.

12 Anlagen im Leasing

(in TCHF)	Nutzungs- rechte Leasing	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.2019	0	0
Anpassung infolge Erstanwendung IFRS 16	20 490	20 490
Angepasster Stand per 01.07.2019	20 490	20 490
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Umbuchungen	0	0
Anschaffungskosten 30.06.2020	20 490	20 490
Abschreibungen 01.07.2019	0	0
Zugänge/laufendes Jahr	- 441	- 441
Abgänge	0	0
Umbuchungen	0	0
Abschreibungen 30.06.2020	- 441	- 441
Nettobuchwert 30.06.2020 aktuelles Jahr	20 049	20 049
Nettobuchwert 30.06.2019 Vorjahr	0	0

Infolge Erstanwendung IFRS 16 Leasingverhältnisse erfasst das IGE in der Eröffnungsbilanz eine Leasingverpflichtung in Höhe von TCHF 20'490.

Bei den Leasingverträgen handelt es sich um einen Baurechtsvertrag für das Grundstück, auf dem das IGE sein Gebäude erstellt hat und dem Mietvertrag für Parkplätze in Bern. Der Baurechtsvertrag hat eine Grundmietzeit bis zum 15. November 2065 und gewährt die Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 20 Jahre.

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für die im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfassten Leasingverbindlichkeiten beträgt 0.5 Prozent.

Leasingverpflichtung

(in TCHF)	
Stand 01.07.2019	0
Anpassung infolge Erstanwendung IFRS 16	20 490
Angepasster Stand per 01.07.19	20 490
Tilgung	- 496
Aufzinsung	102
Zugänge	0
Stand 30.06.2020	20 097

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf. Die Fremdwährungsbestände wurden mit dem Kurs zum 30.06.2020 bewertet. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in CHF beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der Publica von TCHF 559 [578].

	2019/2020	2018/2019
CHF	1 716	1 574
EUR	4	30
USD	0	44
GBP	0	0
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 720	1 648

14 Vertragsverbindlichkeiten

	2019/2020	2018/2019
Abgegrenzte Gebühren für Leistungen, die vom IGE noch nicht erbracht wurden	8 941	9 100
Total Vertragsverbindlichkeiten	8 941	9 100

15 Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)

	2019/2020	2018/2019
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	7 482	6 196
Total Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	7 482	6 196

Das IGE bietet seinen Kunden zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die Möglichkeit an, Gebühren gemäss GebV-IGE sowie Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen des Instituts durch Einzahlung auf ein Kontokorrent zu begleichen.

Das Verhältnis zwischen dem Kunden und dem IGE mit Bezug auf den Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des IGE (Stand 1.3.2018) für Kontokorrente geregelt.

Kontoinhaber können Personen sein, die in regelmässigem Zahlungsverkehr mit dem IGE stehen (Ziff. 2 AGB). Das Guthaben auf dem Kontokorrent wird nicht verzinst (Ziff. 15 AGB), das Konto spesenfrei geführt (Ziff. 16 AGB). Wird das Kontokorrent aufgelöst, erfolgt die Rückerstattung des Restguthabens an den Kunden (Ziff. 19 Abs. 2 AGB). Das IGE kann das Kontokorrent bei anhaltendem Nichtgebrauch auflösen (Ziff. 19 Abs. 3 AGB).

16 Übrige Verbindlichkeiten

	2019/2020	2018/2019
Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen	5 333	7 722
Anzahlung für von Dritten finanzierte Projekte	4 377	3 918
diverse Verbindlichkeiten	23	58
Total übrige Verbindlichkeiten	9 732	11 698

17 Fair Value von Finanzinstrumenten

Das IGE bewertet keine finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum Fair Value. Für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden keine Fair Values offengelegt, da der Buchwert von Ersteren aufgrund der Kurzfristigkeit einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value darstellt.

18 Passive Rechnungsabgrenzung

	2019/2020	2018/2019
Lohnabgrenzungen	2 921	2 321
Diverse Passive Rechnungsabgrenzungen	414	213
Abgrenzung aus Zahlungsverpflichtung (BPatG)	537	450
Total Passive Rechnungsabgrenzung	3 872	2 984

19 Rückstellungen

kurzfristig	Buchwert GJ- Beginn 2019/2020	Bildung	Verwendung	Auflösung	Buchwert GJ- Ende 2019/2020
Ferien/GLZ/Überzeit	2 058	2 346	-2 058	0	2 346
Weiterbildung	270	408	- 270	0	408
Total kurzfristige Rückstellungen	2 328	2 754	-2 328	0	2 754

langfristig	Buchwert GJ- Beginn 2019/2020	Bildung	Verwendung	Auflösung	Buchwert GJ- Ende 2019/2020
Pensionskasse (erfolgswirksam)	24 367	1 955	0	0	26 322
Pensionskasse (erfolgsneutral)	27 717	7 867	0	0	35 584
	52 084	9 822	0	0	61 906
Dienstaltersgeschenk	3 607	573	- 118	- 129	3 933
Total langfristige Rückstellungen	55 691	10 395	- 118	- 129	65 839

Auf Basis der individuellen Löhne mit Lohnnebenkosten wurde per 01.07.2020 der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

20 Personalvorsorge

Entwicklung Verpflichtungen und Vermögen	2019/2020	2018/2019
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresbeginn	-196 966	-178 083
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-6 241	-5 173
Zinsaufwand	- 896	-1 711
Ausbezahlte Leistungen	4 189	4 811
Arbeitnehmerbeiträge	-2 843	-2 691
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Verpflichtungen	-8 170	-14 119
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresende	-210 927	-196 966
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresbeginn	144 882	130 206
Erwarteter Vermögensertrag	662	1 256
Arbeitgeberbeiträge	4 590	10 625
Arbeitnehmerbeiträge	2 843	2 691
Ausbezahlte Leistungen	-4 189	-4 811
Verwaltungskosten der Stiftung	- 70	- 68
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Vermögen	303	4 983
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresende	149 021	144 882
Bilanz	30.06.2020	30.06.2019
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	149 021	144 882
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-210 927	-196 966
Überdeckung (Unterdeckung) / Rückstellungen in der Bilanz	-61 906	-52 084
Erfolgsrechnung	2019/2020	2018/2019
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-6 241	-5 173
Zinsaufwand	- 896	-1 711
Erwarteter Nettovermögensertrag	662	1 256
Verwaltungskosten der Stiftung	- 70	- 68
Netto-Vorsorgeaufwand des Arbeitgebers	-6 545	-5 696
Veränderung in der Bilanz	2019/2020	2018/2019
Rückstellung in der Bilanz Jahresbeginn	-52 084	-47 877
Netto-Vorsorgeaufwand des Arbeitgebers	-6 545	-5 696
Arbeitgeberbeiträge	4 590	4 425
Ausfinanzierung Arbeitgeber (Planänderung)	0	6 200
Vorausbezahlte (zu wenig bezahlte) Vorsorgekosten	-1 955	4 929
Aktuarielle Gewinne (- Verluste)	-7 867	-9 136
Rückstellung in der Bilanz zu Jahresende	-61 906	-52 084
Effektiver Nettovermögensertrag	965	6 239
Duration	21.00	20.00

Die erwarteten Arbeitgeberbeitragszahlungen aus Vorsorgeverpflichtungen für das Geschäftsjahr 2020/21 betragen voraussichtlich TCHF 4 691.

	2019/2020	2018/2019
Leistungsorientierte Vorsorgepläne		
Total im Eigenkapital erfasste Beträge	-7 867	-9 136
Neubewertung aktuarieller Gewinn / (Verlust) auf Verpflichtungen	-8 170	-14 119
- aufgrund demographischer Annahmen	0	0
- aufgrund finanzieller Annahmen	-4 845	-14 298
- aufgrund Bestandsveränderungen	-3 325	179
Neubewertung aktuarieller Gewinn / (Verlust) auf dem Vermögen	303	4 983
<hr/>		
Barwert der Pensionsverpflichtungen	2019/2020	2018/2019
Rechnungszins		
- Zum 30.06.	210 927	196 966
- Anstieg um 0.25%	-7 975	-7 372
- Absinken um 0.25%	8 499	7 853
Lohn- und Gehaltstrend		
- Zum 30.06.	210 927	196 966
- Anstieg um 0.25%	1 268	1 170
- Absinken um 0.25%	-1 236	-1 138
Rententrend		
- Zum 30.06.	210 927	196 966
- Anstieg um 0.25%	6 988	6 472
- Absinken um 0.25%	0	0

Die oben aufgeführte Sensitivitätsanalyse basiert auf der Veränderung einer Annahme, während alle übrigen Annahmen unverändert bleiben (*ceteris paribus*). Einzige Ausnahme bildet die Veränderung des technischen Zinssatzes mit gleichzeitiger Veränderung des Projektionszinssatzes für das Sparkapital. Für die Bewertung der Sensitivitäten der Vorsorgeverpflichtungen wurde dieselbe Methode verwendet wie für die Bewertung der Verpflichtungen in der Jahresrechnung (Projected Unit Credit Method).

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen sind wie folgt:

Wichtigste aktuarielle Annahmen	2019/2020	2018/2019
Diskontierungssatz	0.30%	0.45%
Künftige Lohnerhöhung	1.50%	1.50%
Künftige Rentenerhöhung	0.00%	0.00%
Versicherungstechnische Grundlagen	BVG 2015 GT	BVG 2015 GT
Austrittswahrscheinlichkeit	hoch	hoch
Rücktrittsalter	64	64
Lebenserwartung im Rücktrittsalter	23.72/25.80	23.60/25.69
Vermögensallokation	30.06.2020	30.06.2019
Flüssige Mittel	3.60%	3.20%
Obligationen	51.50%	55.10%
Aktien	26.70%	27.20%
Immobilien	10.10%	7.90%
Übrige	8.10%	6.60%
Total	100.00%	100.00%
Davon an der Börse gehandelt	81.80%	85.30%

Im Netto-Vorsorgevermögen zum 30.06.2020 von TCHF 149 021 sind auch Arbeitgeberreserven in Höhe von TCHF 3 142 [2 568] enthalten. Die Arbeitgeberbeitragsreserve hat sich um den gutgeschriebenen Risikoüberschuss erhöht.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

21 Erlöse

Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden

In der folgenden Tabelle werden die Erlöse nach Art und Zeitpunkt der Umsatzerfassung dargestellt.

2019/2020	Gebühren für hohheitliche Leistungen	Patent- jahres- gebühren	Gebühren gem. Madri- der Protokoll	Gebühren gem. Madri- der Abkommen	Dienst- leistungen	Total
Umsatzerlös mit externen Kunden	22'128	45'393	5'364	1'830	5'213	79'928
50% Anteil EPO an Jahresgebühren	-	-21'602	-	-	-	-21'602
Erlösminderungen	-199	-	-	-	-75	-274
	21'929	23'791	5'364	1'830	5'138	58'052
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung						
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	21'929	23'791	5'364	1'830	-	52'914
Über einen Zeitraum					5'138	5'138
	21'929	23'791	5'364	1'830	5'138	58'052

2018/2019	Gebühren für hohheitliche Leistungen	Patent- jahres- gebühren	Gebühren gem. Madri- der Protokoll	Gebühren gem. Madri- der Abkommen	Dienst- leistungen	Total
Umsatzerlös mit externen Kunden	19'586	56'623	4'610	1'910	5'866	88'595
50% Anteil EPO an Jahresgebühren	-	-26'937	-	-	-	-26'937
Erlösminderungen	-204	-	-	-	-88	-292
	19'382	29'686	4'610	1'910	5'778	61'366
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung						
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	19'382	29'686	4'610	1'910	-	55'588
Über einen Zeitraum	-	-	-	-	5'778	5'778
	19'382	29'686	4'610	1'910	5'778	61'366

22 Diverse Erlöse

	2019/2020	2018/2019
Diverse Erlöse	1 564	1 182
Erlöse aus Dienstleistungen an sic! - Stiftung	337	0
Mieterträge	256	316
Total Diverse Erlöse	2 157	1 499

23 Personalaufwand

	2019/2020	2018/2019
Lohnaufwand	34 135	32 216
Nettopensionskosten gem. IAS 19	6 545	5 696
übrige Sozialleistungen	3 192	2 976
übriger Personalaufwand	2 426	2 647
- davon <i>Temporär Personal</i>	477	700
Total Personalaufwand	46 299	43 535
Neubewertungseffekte leistungsorientierte Vorsorgepläne	-7 867	-9 136

Per 30. Juni 2020 betrug der Personalbestand 264 [251] Vollzeitstellen (*full time equivalents*).

24 Übriger Betriebsaufwand

	2019/2020	2018/2019
Raumaufwand	707	1 234
Kleininvestitionen, Unterhalt von Sachanlagen	5	15
Sachversicherungen	43	55
OMPI-Jahresbeitrag	649	650
Verwaltungsaufwand	1 824	1 627
Werbeaufwand	814	1 079
Total übriger Betriebsaufwand	4 041	4 661

25 Finanzertrag / Finanzaufwand

	2019/2020	2018/2019
Finanzertrag	14	5
Finanzaufwand	- 172	- 106
Total Finanzertrag / Finanzaufwand	- 158	- 100

Der ausgewiesene Finanzertrag ergibt sich aus Effekten aus der Fremdwährungsbewertungen. Im Finanzaufwand sind die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit und die Effekte aus der Fremdwährungsbewertung sowie den Inkasso- und Kontoführungskosten enthalten.

Übrige Erläuterungen

26 Finanzverbindlichkeiten

(in TCHF)	in 12 Mte fällig	in 12-24 Mte fällig	in 24-60 Mte fällig	über 60 Mte fällig	Total
Finanzverbindlichkeiten Dritte	63	0	0	0	63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritte	1'685	0	0	0	1'685
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahestehende Personen	35	0	0	0	35
Leasingverbindlichkeiten Dritte	496	496	1'487	19'780	22'258
Total Finanzverbindlichkeiten	2'279	496	1'487	19'780	24'041

27 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen

Heute wird davon ausgegangen, dass das vom Bundeshaushalt unabhängige IGE auch eine allfällige Nachschusspflicht der Schweiz als Mitgliedstaat von Internationalen Organisationen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums tragen würde. Demgegenüber treffen allfällige Verpflichtungen der Schweiz als Sitzstaat – vorliegend zur Gewährung von Vorschüssen an die OMPI, falls der Betriebsmittelfonds der Organisation oder eines Verbandes nicht ausreicht (Art. 10 Abs. 1 des Abkommens vom 9. Dezember 1970 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Weltorganisation für geistiges Eigentum zur Regelung des rechtlichen Status dieser Organisation in der Schweiz) – den Bundeshaushalt und nicht das IGE.

Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO

Der Haushalt der EPO wird primär durch eigene Einnahmen aus Gebühren und den Anteil an den in den Mitgliedstaaten bezahlten Jahresgebühren sowie – falls der Haushaltsplan dadurch nicht ausgeglichen werden kann – durch besondere Finanzbeiträge der Vertragsstaaten finanziert (Art. 37 Bst. a und Art. 40 Abs. 2 EPÜ). Diese Finanzbeiträge werden für jeden Vertragsstaat auf der Grundlage der Anzahl der Patentanmeldungen des vorletzten Jahres vor dem Inkrafttreten des EPÜ nach einem bestimmten Aufbringungsschlüssel festgelegt (Art. 40 Abs. 3 EPÜ). Solange sich der Bestand der Mitgliedstaaten nicht verändert, bleiben auch die jeweiligen Anteile gleich. Die Anteile der Schweiz und Liechtensteins belaufen sich zusammen unverändert auf 7.94 % (7.91 % für CH und 0.03 % für LI). Die geleisteten Finanzbeiträge sind zurückzuzahlen, sobald dies die Finanzlage der EPO gestattet (Art. 40 Abs. 6 EPÜ). Einzelheiten über die Zahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten sind in der Finanzordnung der EPO (Art. 9–17) enthalten.

Der Jahresabschluss der EPO für das Geschäftsjahr 2019 weist ein positives Jahresergebnis von EUR 1.2 Mia. und per 31.12.2019 ein negatives Eigenkapital von EUR 17.6 Mia. aus. Das negative Eigenkapital geht im Wesentlichen auf Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäss IFRS zurück.

Im Rahmen der Finanzstudie 2019 der Beratungsfirma Oliver Wyman - Mercer wurden vier Langzeitszenarien entwickelt. Massnahmen wurden definiert und interne und externe Stakeholder konsultiert. Der Strategieplan 2023 unterstützt Massnahmen zur Ertrags- und Produktivitätssteigerung. Aus heutiger Sicht erscheint es als unwahrscheinlich, dass die EPO innert absehbarer Frist besondere Finanzbeiträge erheben wird.

Nachschusspflicht gegenüber der OMPI

Gemäss Art. 57 Abs. 4 des Vertrags vom 19. Juni 1970 über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) werden die Höhe der Gebühren für Dienstleistungen des Internationalen Büros der OMPI und die Preise für seine Veröffentlichungen so festgesetzt, dass sie unter normalen Umständen ausreichen, um alle Ausgaben des internationalen Büros im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vertrages zu decken. Die Mitgliedstaaten haben jedoch zur Deckung eines allfälligen Defizits Zuschüsse zu leisten, sofern keine Möglichkeit besteht, das Defizit vorläufig ganz oder teilweise anders abzudecken (Art. 57 Abs. 5 PCT). Die geleisteten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, falls es die Finanzlage zulässt und die Versammlung einen entsprechenden Beschluss fasst (Art. 57 Abs. 5 Bst. d PCT).

Gemäss Art. 12 Abs. 6 des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken (vgl. auch den Verweis in Art. 12 des Protokolls zum Madrider Abkommen) bzw. Art. 23 Abs. 5 der Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle hat der jeweilige Verband einen Betriebsmittelfonds, der durch die Einnahmenüberschüsse gebildet wird. Reicht ein Fonds nicht mehr aus, so beschliesst die betreffende Versammlung seine Erhöhung zulasten der Mitgliedstaaten.

28 Bundespatentgericht

Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über das Bundespatentgericht sieht vor, dass sich das Bundespatentgericht (BPatGer) aus Gerichtsgebühren sowie Beiträgen des Instituts finanziert, die den jährlichen vereinnahmten Patentgebühren entnommen werden.

Die bis zum Bilanzstichtag noch nicht gestellten Rechnungen in Höhe von TCHF 537 [450] wurden abgegrenzt. Für die Berechnung der Abgrenzung wurde die Hochrechnung 2020 des Bundespatengerichts herangezogen. Grundlage sind die Ist-Zahlen von Januar bis Juni 2020 kumuliert. Das IGE weist somit per 30.6.2020 Kosten im Umfang von TCHF 789 [726] aus.

Das Bundesverwaltungsgericht stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

29 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Definition des Begriffs „nahe stehende Personen“

Nahestehende Personen können Unternehmen und Personen sein, die das IGE beeinflussen oder vom IGE beeinflusst werden können. Das IGE hat zum 30.06.2017 die Liste der nahestehenden Unternehmen und Personen neu definiert und wendet die Befreiungsvorschriften des IAS 24.25 an. Danach ist das IGE von der in IAS 24.18 festgelegten Pflicht zur Angabe von Geschäftsvorfällen und ausstehenden Salden (einschliesslich Verpflichtungen) mit nahestehenden Unternehmen und Personen befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um eine der folgenden Gruppen handelt:

- (a) das berichtende Unternehmen wird von der öffentlichen Hand beherrscht oder die öffentliche Hand ist an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt oder übt massgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen aus, oder
- (b) ein anderes Unternehmen, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Hand sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist oder massgeblichen Einfluss auf dieses hat.

Das IGE wird von der öffentlichen Hand beherrscht und kann somit die Befreiungsvorschriften des IAS 24.25 in Anspruch nehmen. Nach IAS 24.26 ist über Geschäfte mit den o.g. nahestehenden Personen nur detailliert zu berichten, wenn das Geschäft vom Umfang her signifikant für das IGE ist oder die Geschäfte nicht zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden haben.

Mit folgenden nahestehenden Unternehmen sind im IGE Geschäftsvorfälle angefallen, aber diese waren für sich genommen nicht signifikant, haben alle zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden und sind folglich nicht angabepflichtig:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere EFV, SECO und PUBLICA;
- Post AG
- Schweizerische Bundesbahnen SBB;
- sic! - Stiftung für Immaterialgüter-, Informations- und Wettbewerbsrecht;
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (OMPI/WIPO);
- Europäische Patentorganisation.

Die Geschäftsvorfälle mit dem folgenden Personenkreis werden jedoch aufgrund Ihrer Signifikanz oder Informationsgehaltes als angabepflichtige Geschäfte betrachtet:

- RUAG Real Estate AG,
- Mitglieder des Institutsrats;
- Mitglieder der Direktion resp. der Geschäftsleitung.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Personen wurden auf der Grundlage von üblichen Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen getätigt und werden zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt.

Im Rahmen des Standards als nicht nahestehende Unternehmen und Personen anzusehen sind Behörden und Institutionen einer öffentlichen Stelle, welche das berichtende Unternehmen weder beherrscht noch gemeinschaftlich führt noch massgeblich beeinflusst.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu Marktpreisen (*at arm's length*) getätigt.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

Betriebsaufwand	2019/2020	2018/2019
RUAG Real Estate AG	827	783
Total Betriebsaufwand von nahe stehenden Personen	827	783

Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen	2019/2020	2018/2019
Bundesverwaltung Anlagekonto	93 000	93 000
RUAG Real Estate AG	235	235
Total Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen von nahe stehenden Personen	93 235	93 235
Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen	2019/2020	2018/2019
RUAG Real Estate AG	35	43
Mitglieder der Geschäftsleitung	319	280
Total Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen an nahe stehende Personen	354	323

Vergütung des Managements

	2019/2020	2018/2019
Institutsrat		
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen Präsident	10	10
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	31	35
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	2	2
Total Entschädigungen an Mitglieder Institutsrat	43	47
Mitglieder Geschäftsleitung		
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen Direktorin	292	284
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	1 228	1 066
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	389	364
Total Entschädigungen an Mitglieder der GL	1 909	1 714
Total Entschädigungen des Managements	1 952	1 761

Für die Tätigkeiten in internationalen Organisationen wird kein Honorar bezogen.

Der Institutsrat besteht aus dem Präsidenten und acht weiteren Mitgliedern. Er ist zu zwei [zwei] Sitzungen zusammengekommen.

Gemäss der Verordnung vom 19. Dezember 2003 über die Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes (Kaderlohnverordnung; SR 172.220.12) ist über gewisse Bezüge Bericht zu erstatten und zu kommentieren:

	2019/2020	2018/2019
Maximallohn Geschäftsleitungsmitglied	292	284
Minimallohn Geschäftsleitungsmitglied	218	188

Seit dem letzten Ausgleich erfolgte auch per 01. Juli 2019 keine Anpassung der Löhne des gesamten Personals [Vorjahr: 0.0 %] (vgl. Art. 9 Abs. 2 IGE-PersV).

30 Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19 (sog. "Coronavirus") als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Die Direktion des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum verfolgt die Ereignisse und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen.

Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung mussten keine wesentlichen finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie berücksichtigt werden. Jedoch ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum zuverlässig abzuschätzen. Auch Umfang und Wirkung allfälliger unterstützender Massnahmen zu Gunsten des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum durch öffentliche Hand und Banken können nicht abgeschätzt werden. Abgesehen von möglichen, schwerwiegenden Auswirkungen einer Rezession kann die Fortführungsfähigkeit des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum aus heutiger Sicht als nicht gefährdet betrachtet werden. Es bestehen zurzeit keine möglichen Auswirkungen des Ereignisses welche in der Jahresrechnung 2019/20 erfasst werden müssen.

31 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit der Berichtsperiode (30. Juni 2020) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2019/2020 beeinflussen.

Von der Direktion erstellt am
Bern, 17.09.2020

Catherine Chammartin
Direktorin

Jürg Schneider
Leiter Finanz- und Rechnungswesen / Controlling



Reg. Nr. 1.20255.909.00128.003

Bericht der Revisionsstelle

an den Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE), Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG, SR 172.010.31), die Jahresrechnung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2020 und der Gesamterfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Instituts zum 30. Juni 2020 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem IGEG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands vom Institut unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Die Direktion ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Jahresrechnung und unserem dazugehörigen Bericht. Der Geschäftsbericht wird uns erwartungsgemäss nach dem Datum unseres Berichts zur Verfügung gestellt.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen, beziehungsweise werden keine solche dazu machen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen, sobald sie verfügbar sind, zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der Direktion für die Jahresrechnung

Die Direktion ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Direktion als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Direktion dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Instituts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Direktion sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit der Direktion aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Direktion ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 17. September 2020

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Regula Durrer

Leitende Revisorin
Zugelassene
Revisionsexpertin



Christine Neuhaus

Zugelassene
Revisionsexpertin

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 30. Juni 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

Schutzrechtsbereiche

Das IGE hat sich entschlossen, das Betriebsergebnis der Schutzrechtsbereiche weiterhin darzustellen, obwohl der entsprechende Artikel (Art. 13 Abs. 2 IGEG) bereits im Jahre 2006 aufgehoben wurde. Dabei handelt es sich nicht um eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8, und die Spartenzahlen sind ungeprüft.

Patente

	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17
Gebühren Erlös	1 028	1 038	1 155	1 549
Aufrechterhaltungsgebühren	23 791	29 686	27 719	26 854
Dienstleistungserlös	4 830	5 384	5 557	4 983
Diverse Erlöse	63	1	31	31
Bruttoerlös	29 712	36 109	34 462	33 418
Erlösminderungen	-14	-23	11	-10
Nettoerlös	29 698	36 087	34 473	33 408
Variable Kosten	-1'834	-1'793	-1'891	-1 807
Direkte Kosten	-722	-797	-851	- 859
Direkte Leistungen	-11'102	-10'242	-10'033	-9 750
Deckungsbeitrag I	16 039	23 255	21 698	20 991
Applikationen Produkte	-1 588	-1 309	-1 343	-1 085
Projekte Produkte	- 531	- 500	- 566	- 261
Deckungsbeitrag III	13 920	21 446	19 788	19 645
Bundespatentgericht	- 789	- 726	- 966	- 670
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	-3 064	-2 951	-3 407	-2 813
Deckungsbeitrag IV	10 067	17 770	15 415	16 163
Applikationen Querschnitt	- 79	- 218	- 303	- 247
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 106	- 69	- 178	- 268
Umlagen Querschnitt	-8 950	-8 895	-7 952	-8 401
Net Income	932	8 587	6 982	7 247

Marken

	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17
Gebühren Erlös (inkl. OMPI)	18 943	16 493	17 627	16 509
Aufrechterhaltungsgebühren	8 195	7 632	8 093	7 618
Dienstleistungserlös	384	481	555	690
Diverse Erlöse	0	1	0	0
Bruttoerlös	27 521	24 607	26 275	24 817
Erlösminderungen	- 260	- 270	- 204	- 217
Nettoerlös	27 261	24 337	26 071	24 600
Variable Kosten	- 66	- 119	- 73	- 175
Direkte Kosten	- 162	- 174	- 188	- 225
Direkte Leistungen	-11 261	-9 912	-10 690	-10 749
Deckungsbeitrag I	15 771	14 132	15 120	13 451
Applikationen Produkte	- 917	- 747	- 709	- 686
Projekte Produkte	- 382	- 424	- 481	- 512
Deckungsbeitrag III	14 472	12 961	13 930	12 252
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	-2 999	-3 087	-2 718	-1 633
Deckungsbeitrag IV	11 473	9 874	11 213	10 620
Applikationen Querschnitt	- 79	- 218	- 303	- 247
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 106	- 69	- 178	- 268
Umlagen Querschnitt	-8 950	-8 895	-7 952	-8 401
Finanzerfolg	- 21	- 19	- 18	- 17
Net Income	2 317	673	2 762	1 687

Design

	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17
Gebühren Erlös (inkl. OMPI)	751	597	767	748
Aufrechterhaltungsgebühren	383	338	372	383
Bruttoerlös	1 134	935	1 139	1 130
Erlösminderungen	0	0	0	0
Nettoerlös	1 134	935	1 139	1 130
Variable Kosten	0	0	0	0
Direkte Kosten	-18	-18	-18	-20
Deckungsbeitrag I	1 116	917	1 121	1 110
Applikationen Produkte	- 45	- 34	- 31	- 28
Projekte Produkte	- 19	- 19	- 21	- 10
Deckungsbeitrag III	1 053	864	1 069	1 072
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	- 703	- 688	- 720	- 684
Deckungsbeitrag IV	349	176	349	388
Applikationen Querschnitt	- 3	- 9	- 13	- 10
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 4	- 3	- 7	- 11
Umlagen Querschnitt	- 373	- 371	- 331	- 350
Net Income	- 31	- 207	- 3	17

Urheberrecht

	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17
Gebühren Erlös	23	9	27	33
Bruttoerlös	23	9	27	33
Erlösminderungen	0	0	0	0
Nettoerlös	23	9	27	33
Direkte Kosten	-17	-16	-18	-18
Direkte Leistungen	-9	-4	-17	-18
Deckungsbeitrag I	- 3	- 12	- 8	- 3
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	-1 053	-1 087	-1 262	-1 170
Deckungsbeitrag IV	-1 056	-1 099	-1 270	-1 173
Applikationen Querschnitt	- 3	- 9	- 13	- 10
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 4	- 3	- 7	- 11
Umlagen Querschnitt	- 373	- 371	- 331	- 350
Net Income	-1 437	-1 482	-1 622	-1 544

Querschnitt

	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17
Diverse Erlöse	747	518	477	475
Bruttoerlös	747	518	477	475
Erlösminderungen	0	0	0	-1
Nettoerlös	747	518	477	474
Variable Kosten	-23	-23	-30	-27
Direkte Kosten	-49	-37	-52	-52
Direkte Leistungen	-400	-300	-280	-297
Deckungsbeitrag I	275	159	116	99
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	- 406	- 407	- 496	- 647
Deckungsbeitrag IV	- 131	- 249	- 380	- 548
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 133	- 148	- 3	0
Finanzerfolg	- 34	- 81	- 5	- 47
Net Income	- 298	- 478	- 389	- 595